

trotzdem über einen nicht unwesentlichen Teil dieser Dokumentation zu verfügen. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen darzulegen, welchen Nutzen diese Unterlagen über alle Jahre hinweg für die „Ehemaligen“ gebracht haben. Ebenso sollen die Probleme des physischen Erhalts der Dokumente, wie Ansätze für eine bessere Zugänglichkeit zu den „Massen an Papier“ aufgezeigt werden.

## Geschichte des Internationalen Suchdienstes

Der ISD in Bad Arolsen wurde gegründet, um den ehemaligen zivilen Verfolgten des Zweiten Weltkrieges zu helfen, ihre Rechte geltend zu machen. Von Beginn an genauso wie heute noch steht dieses humanitäre Mandat im Vordergrund aller Anstrengungen. Wenn auch der Name „Suchdienst“ von der Arbeit her betrachtet völlig überholt ist – derzeit beträgt der Anteil an Suchfällen ca. 1 % der bearbeiteten Fälle – ist die Arolser Institution nach wie vor vorwiegend ein operativer Dienst im Interesse der Betroffenen. Wie, und warum schon so früh, kam es zur Gründung einer solchen Institution?

Ein großer Teil der europäischen Bevölkerung war durch die Kriegswirren in viele Teile der Welt verstreut und es zeichnete sich für das nahende Ende des Zweiten Weltkrieges ein Chaos ab, das es galt, in den Griff zu bekommen. 1943 wurde die Abteilung für internationale Angelegenheiten beim Britischen Roten Kreuz in London in ein Suchbüro umfunktioniert. Maßgeblich beteiligt an der Einrichtung dieses Suchbüros war der Zentrale Suchdienst (ACR) des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf, der aus den verschiedensten früheren Konflikten bereits über eine Namenskartei verfügte und seine Erfahrungen daher mit einbringen konnte.

Die alliierten Militärbehörden mussten Abertausende verschleppter

Zivilpersonen in den befreiten Gebieten registrieren, beispielsweise bereits 1944 in Frankreich. Das SHAEF (Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces/Hauptquartier der Alliierten Expeditionstreitkräfte) in Versailles ordnete – nach Übernahme der Leitung des Suchbüros – an, alle verschleppten Personen auf sogenannten „DP-Karten“ (displaced persons/verschleppte Personen) zu erfassen.

Neben den nach dem Krieg durchgeführten Registrierungen bemühten sich die zuständigen Stellen auch um die Namenlisten der in Konzentrationslagern inhaftierten Personen. Die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), die als Hilfs- und Wiederaufbau-Organisation der Vereinten Nationen im Jahre 1943 von Präsident Roosevelt in Washington gegründet worden war, hatte daran einen sehr großen Anteil. Sie stellte auch das erforderliche Personal zur Verfügung.

UNRRA und SHAEF wurden am 28. Juni 1945 von Versailles nach Frankfurt am Main verlegt, wo im Juli 1945 die Auflösung des SHAEF erfolgte. Die Nachfolge des Suchbüros übernahm die „Combined Displaced Persons Executive“ (Bündnisexekutive für verschleppte Personen).

Der Alliierte Kontrollrat beauftragte im September 1945 die UNRRA, ein „Central Tracing Bureau“ (CTB) zu gründen mit den Zielen, die Suche nach vermissten Militär- und Zivilpersonen der Länder, die den Vereinten Nationen angehören, aufzunehmen und mit der Sammlung und Aufbewahrung aller Dokumente, diesen Personenkreis betreffend, sowie der Zusammenführung auseinandergerissener Familien zu beginnen<sup>6</sup>.

Am 16. November 1945 schlug Sir Frederick E. Morgan, Lieutenant-General, Chief of Operations Germany, der UNRRA vor, das Zentrale Suchbüro von Frankfurt nach Arolsen zu verlegen. Als Direktor setzte man Colonel J.R. Bowring ein.

Warum gerade Arolsen? Arolsen war unzerstört und verfügte sowohl über größere Gebäude als auch über intakte Telegraf- und Telefonverbindungen und lag inmitten der vier Besatzungszonen. Die Verlegung selbst fand vom 3. bis 6. Januar 1946 statt. Die Bezeichnung des Suchbüros lautete nun: UNRRA Central Tracing Bureau, Arolsen.

Aufgrund des von den Alliierten am 6. Dezember 1945 erlassenen Befehls an alle deutsche Stellen mussten von diesen in mehrfacher Ausfertigung Namenlisten von Angehörigen der in den Vereinten Nationen vertretenen Länder angefertigt werden, die während des Zweiten Weltkrieges oder zum Zeitpunkt der Meldung ihren Aufenthalt in Deutschland hatten. Diese Registrierungsunterlagen waren regionalen Sammelstellen zu übergeben, eine Ausfertigung sollte das Zentrale Suchbüro in Arolsen erhalten.

Die UNRRA, die hauptsächlich mit den Heimschaffungsangelegenheiten der während des Krieges verschleppten Personen betraut war, beendete 1947 ihre Tätigkeit.

Die PCIRO (Preparatory Commission of the International Refugee Organization/Ausschuss zur Vorbereitung der Internationalen Flüchtlingsorganisation) übernahm im Juli 1947 die Einrichtung in Arolsen. Kurz darauf beschloss das PCIRO Hauptquartier in Genf die heute noch geltende offizielle Bezeichnung „International Tracing Service“ (ITS / Service International de Recherches – SIR / Internationaler Suchdienst – ISD). Bis März 1951 unterstand der ISD der IRO (International Refugee Organization/Internationale Flüchtlingsorganisation), die zu diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit beendete, da sie vorwiegend für die Auswanderung von verschleppten Menschen zuständig war, die aus den verschiedensten Gründen nicht in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind.

Während der Leitung durch die IRO waren beim ISD weit mehr als 1.000 Mitarbeiter beschäftigt, neben Personal der alliierten Mächte auch ehemalige Verfolgte selbst und deutsche Staatsangehörige. Nach

Auflösung der IRO reduzierte sich die Mitarbeiterzahl beim ISD auf ca. 300.

Die „Allied High Commission for Germany“ (HICOG/Alliierte Hochkommission für Deutschland) übernahm am 1. April 1951 den ISD und leitete ihn, bis am 5. Mai 1955 das Besatzungsstatut endete und die HICOG aufgelöst wurde.

Während seiner Tätigkeit in Arolsen hat der ISD mehrere Male seinen Standort gewechselt. Einer davon war die ehemalige SS-Kaserne, die nach Kriegsende völlig intakt war und genügend Platz für die enormen Unterlagenmassen und die große Anzahl von Mitarbeitern bot.

Während der Zeit der HICOG erfolgte ein Entscheid über den Bau eines eigenen Gebäudes für den ISD. Am 20. August 1952 feierte der ISD Richtfest in Anwesenheit des Bundesvertriebenenministers Dr. Hans Lukaschek. Ende 1952 nahmen die Mitarbeiter ihre Arbeit im neuen Gebäude in der Großen Allee 5-9 auf. Noch heute ist dieses Haus das Hauptgebäude neben fünf weiteren Nebenstellen in unmittelbarer Nähe und einer kleinen Außenstelle in Berlin.

1954 bereiteten die Alliierten Westmächte die Aufhebung des Besatzungsstatuts im Rahmen der sogenannten „Pariser Verträge“ vor. Dies bedeutete auch, eine Lösung zu finden für das Weiterbestehen des ISD, der seine Arbeit lange noch nicht erledigt hatte.

Der am 26. Mai 1952 geschlossene Deutschlandvertrag regelte die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den drei westlichen Besatzungsmächten andererseits. Mit Beendigung des Besatzungsstatuts trat er am 5. Mai 1955 in Kraft.

Am 14. Dezember 1955 erschien im Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesminister der Justiz, die vom 10. Dezember 1955 datierte Bekanntmachung über das Abkommen über die Errichtung eines IA/ISD, das – wie der Deutschlandvertrag – am 5. Mai 1955 in Kraft getreten ist. Die Bekanntmachung enthält neben dem Abkommen

selbst auch die Vereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Ebenso wird darin der Notenwechsel zwischen Bundeskanzler Adenauer und den Botschaftern der Vereinigten Staaten, der Französischen Republik und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland veröffentlicht, in dem Kanzler Adenauer unter anderem am 6. Juni 1955 festhält: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist bereit, dem in der Anlage beigefügten Abkommen beizutreten, durch das ein Internationaler Ausschuss mit der Aufgabe eingesetzt wird, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regierungen in Fragen des ISD zu gewährleisten und Richtlinien für die Arbeiten des ISD aufzustellen“<sup>7</sup>.

Bundeskanzler Adenauer schrieb in einem weiteren Notenwechsel an den Präsidenten des IKRK, Herrn Dr. Paul Ruegger: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika sind gemäß Notenwechsel über die Fortführung der Arbeiten des ISD und im Geiste der Genfer Konventionen von 1949 übereingekommen, das IKRK zu bitten, im Zeitpunkt des Inkrafttretens des obenerwähnten Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des ISD zum Zwecke der Fortführung der Arbeiten, die gegenwärtig vom ISD durchgeführt werden,..... zunächst für die Dauer von fünf Jahren zu übernehmen.“ IKRK-Präsident Ruegger antwortete: „Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird die ihm übertragene Aufgabe getreu seiner Tradition und den Prinzipien der Unparteilichkeit und Neutralität erfüllen“<sup>8</sup>.

Nach einer Verlängerung um weitere 5 Jahre entschied der IA/ISD 1973, dass die Tätigkeit des ISD auf unbefristete Zeit verlängert wird. Für die Mitarbeiter, die immer wieder mit der drohenden Schließung

des ISD konfrontiert waren, bedeutete dies eine große Erleichterung. Bis 1955 waren die Mitarbeiter in verschiedene Kategorien eingestuft und erhielten für die gleiche Arbeit unterschiedliche Bezüge. Ab 1955 wurde für das ISD-Personal der Tarifvertrag für die zivilen Beschäftigten bei den alliierten Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland angewandt. Heute ist dieser Tarifvertrag noch für ca. 30.000 Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland gültig. In den letzten Jahren hat sich das ISD-Personal fast verdoppelt. Seit Mitte der 80er Jahre ist der Anfrageneingang dermaßen angestiegen, dass eine ordentliche Bearbeitung der Anträge ohne Aufstockung der Belegschaft aussichtslos war. Das Bundesinnenministerium bewilligte mehrere befristete überplanmäßige Maßnahmen. Heute beschäftigt der ISD fast 450 Mitarbeiter.

In Moskau wurde am 12. September 1990 der „Zwei+Vier Vertrag“ über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland unterzeichnet. Damit wird der Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten außer Kraft gesetzt. Durch die Suspendierung der Rechte und Verantwortlichkeit der vier Mächte in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes ist die Souveränität Deutschlands hergestellt. In einem Notenwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und den Botschaftern der Französischen Republik, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands vom 27. September 1990 wird jedoch festgehalten, dass unter anderem die Bestimmung des Siebenten Teils, Artikel 1 im Überleitungsvertrag in Kraft bleibt: „Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich die Fortführung der Arbeiten zu gewährleisten, die gegenwärtig vom Internationalen Suchdienst durchgeführt werden“<sup>9</sup>.

Erst sehr spät erhielt der ISD einen Rechtsstatus: Heute ist der ISD eine Institution, die ihre Rechtsfähigkeit durch einen völkerrechtlichen Akt der Signatarstaaten erhalten hat (*sui generis*). Letzterer wurde

durch den deutschen Gesetzgeber 1993 in das deutsche Recht transferiert (Gesetz über Übereinkommen vom 15. Juli 1993 über den Rechtsstatus des Internationalen Suchdienstes in Arolsen)<sup>10</sup>. Eine Rechtsfähigkeit, die somit zumindest im Zivilrecht Gültigkeit hat.

Der IA/ISD besteht heute aus 11 Mitgliedsstaaten. Er setzt bis heute die humanitäre Arbeit an die erste Stelle der Tätigkeiten beim ISD.

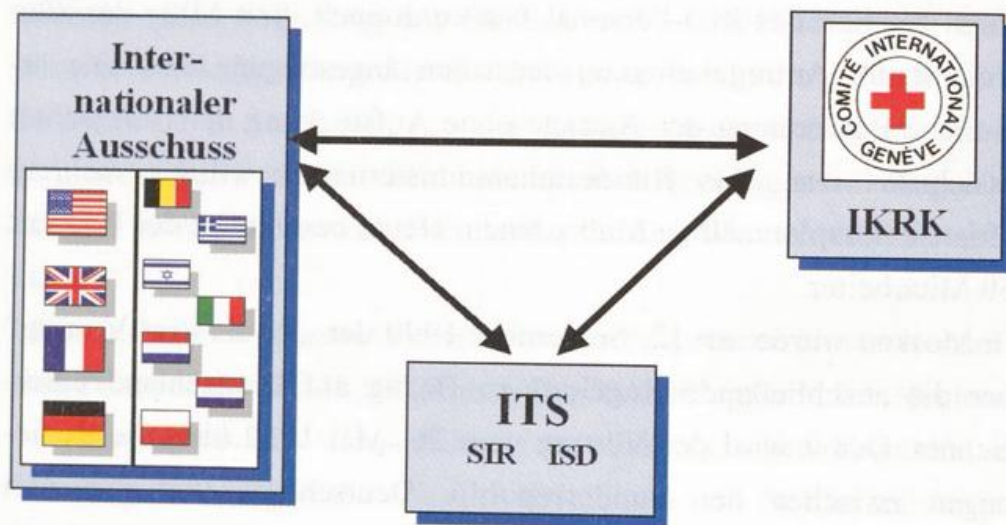


Abbildung 1: Organe des Internationalen Suchdienstes

Die Leitung und Verwaltung obliegt auch heute noch dem IKRK, welches immer wieder bekräftigt hat, dass es – solange das humanitäre Mandat im Vordergrund steht – seine neutrale und unparteiische Funktion wahrnehmen wird. Bei der Auskunftserteilung an die Betroffenen ist das Siegel des IKRK Garant für die wertneutrale Wiedergabe der Informationen aus den beim ISD verwahrten Dokumenten. Die Bestätigungen werden ohne anwaltliche Beglaubigung weltweit von den Rentenbehörden, den zahlreichen Stiftungen, Fonds, Verbänden und Vereinigungen anerkannt.